

# *Noch einmal zu den Vorwürfen gegen Heinrich IV. Genese, Themen, Einsatzfelder*

VON GERD ALTHOFF

Durch die Konzeption der Reichenau-Tagung war vorgegeben, dass die Vorwürfe der Zeitgenossen gegen Heinrich IV. im Zentrum der Aufmerksamkeit dieses Bandes stehen<sup>1)</sup>. Diese Fokussierung rechtfertigt sich wohl aus mehreren Gründen: Zum einen begegnen die Vorwürfe in der zeitgenössischen Überlieferung in einer Massivität, die ihresgleichen sucht. Zum Zweiten betreffen die Vorwürfe nahezu alle Bereiche der Lebens- wie Amtsführung des Königs; sie dürften daher für die Erklärung dessen, was man die ›Krise des 11. Jahrhunderts‹ nennt, einen hohen Erklärungswert haben. Zum Dritten haben sie in der bisherigen Forschung, obgleich natürlich bekannt, wenig Resonanz gefunden. Man hat sie als Lügen, Erfindungen oder Übertreibungen abgetan, ohne eine wirkliche Erklärung zu bieten, warum weite Teile des Herrschaftsverbandes zu diesen Mitteln griffen, um ihren Widerstand gegen den König zu legitimieren. Es scheint, als habe die Fixierung auf die Zentralgewalt des Königtums und ihren Machterhalt die deutsche Mediävistik voreingenommen gemacht gegen Argumente derjenigen, die man als ›Totengräber‹ dieser Königsmacht diagnostizierte: und das waren Adel und Papstkirche<sup>2)</sup>.

Überdies hat man kaum berücksichtigt, dass die angeblichen Lügen und Erfindungen ja nicht anonym gestreut oder heimlich kolportiert wurden, sondern dass hochrangige Männer sie in den öffentlichen Versammlungen vorbrachten, in denen im 11. Jahrhundert Politik gemacht und über Konflikt und Frieden entschieden wurde<sup>3)</sup>. Nach Auskunft der Geschichtsschreiber waren die Vorwürfe ja Gegenstand der Beratungen, in denen die Spitzen des Herrschaftsverbandes zu verschiedenen Gelegenheiten der Krise Herr zu werden versuchten. Bei solchen Gelegenheiten wurden sie mit dem Anspruch vorgetragen, tatsächliches Verhalten des Königs anzuklagen.

1) Vgl. dazu oben Einleitung S. 9ff.

2) Vgl. dazu zuletzt Gerd ALTHOFF, Die Rezeption des Reiches seit dem Ende des Mittelalters, in: Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters 2: Essays, hg. von Matthias PUHLE/Claus-Peter HASSE (2006) S. 477–485, S. 479f.

3) Vgl. hierzu jedoch schon Monika SUCHAN, Königsherrschaft im Streit. Konfliktaustragung in der Regierungszeit Heinrichs IV. zwischen Gewalt, Gespräch und Schriftlichkeit (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 42, 1997) S. 87ff.

Durch die individuelle Gestaltung mehrerer Vorträge konzentrierte sich das Interesse der Tagung in besonderer Weise auf die Vorwürfe sexueller Verfehlungen und Verbrechen Heinrichs IV., während die Tatsache, dass es auf anderen Gebieten seiner Amtsführung gleichermaßen intensive und schwerwiegende Anschuldigungen gab, eher in den Hintergrund trat. Es ist eine Veranlassung und ein Anliegen dieser Miszelle, die nicht auf einen während der Tagung gehaltenen Vortrag zurückgeht, hier ein Gegengewicht zu schaffen<sup>4)</sup>. Für die Beurteilung der politischen Auseinandersetzungen gerade in der Anfangsphase der Regierung Heinrichs IV. darf nämlich nicht übersehen werden, dass die Vorwürfe bezüglich sexueller Verfehlungen immer gekoppelt waren mit sehr massiven Vorwürfen auf anderen Gebieten. Und man kann sich durchaus die Frage stellen, welche der *gravamina* den Zeitgenossen wichtiger waren, wenn sie ihren Widerstand gegen den König begründeten.

Daher scheint es nicht angemessen, Vorwürfe bestimmter Art isoliert zu untersuchen. Man muss das ganze Spektrum der Anschuldigungen zur Kenntnis nehmen, da die Vorwürfe, wenn sie öffentlich erhoben wurden, so gut wie immer in ihrer ganzen Bandbreite artikuliert worden sind. Erst die Gesamtheit der Vorwürfe dürfte die Resonanz bewirkt haben, die sie in weiten Teilen des Herrschaftsverbandes fanden. Man hat also zu berücksichtigen, dass die Vorwürfe zu ganz unterschiedlichen Bereichen der Amts- und Lebensführung Heinrichs fast immer im Paket erhoben wurden. Erst in ihrer Summe ergaben sie jeweils die Einschätzung, dass Heinrich auf Grund seiner Fehler, Vergehen und Verbrechen auf den unterschiedlichsten Feldern jedes Recht verwirkt habe, weiter König sein zu können.

Eine zweite Veranlassung zu diesem Beitrag ergab sich durch die Beobachtungen Steffen Patzolds, der bezüglich der sexuellen Vorwürfe gegen Heinrich IV. feststellte, dass sie erst relativ spät schriftlich fixiert wurden<sup>5)</sup>. Sicherheit, dass diese Vorwürfe existierten, ergeben für ihn erst die Abfassungszeiten der Werke, die sie enthalten: namentlich etwa Lamperts Annalen und Brunos Buch vom Sachsenkrieg, aber auch viele andere Werke der Historiographie, der Streitschriften sowie verschiedene Briefe. Die jeweiligen Abfassungszeiten der Zeugnisse liegen aber zumeist deutlich später als die Jahre, von denen die Gewährleute behaupten, dass bereits zu diesem Zeitpunkt einschlägige Vorwürfe in mündlichen Beratungen und Verhandlungen erhoben worden seien.

Indem er diesen Tatbestand unberücksichtigt lässt, kommt Patzold zu der Feststellung: alle sexuellen Vorwürfe gegen den König seien »bereits im Wissen um die Exkommunika-

4) Vgl. hierzu bereits meine Intervention im Protokoll der Reichenau-Tagung Nr. 395, S. 84f. und 119. Es sei angemerkt, dass ich hiermit Positionen verteidige, die auch die Grundlage meiner Beurteilung Heinrichs IV. bilden; vgl. etwa Gerd ALTHOFF, Heinrich IV. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, 2006) S. 257ff. Das Folgende beschränkt sich daher auf eine Präsentation der wesentlichen Quellenbelege und neuesten Literaturhinweise.

5) Vgl. dazu oben Steffen PATZOLD, Die Lust des Herrschers. Zur Bedeutung und Verbreitung eines politischen Vorwurfs zur Zeit Heinrichs IV., S. 237ff.

tion des Königs formuliert worden.«<sup>6)</sup> Ohne es ausdrücklich zu betonen, insinuiert Patzold damit, dass die Vorwürfe erhoben wurden, um die Exkommunikation Heinrichs durch Gregor zu rechtfertigen. Gesetzt, dies wäre richtig, bedeutete dies natürlich ein gewichtiges Argument gegen den Wahrheitsgehalt der Vorwürfe.

Für Patzold jedenfalls sind Briefe Gregors VII. vom Dezember 1075 und Sommer 1076 die ältesten schriftlichen Zeugnisse, die von diesen Vorwürfen Zeugnis geben, allerdings noch sehr allgemein und vage. Schließlich hat Gregor VII. lediglich formuliert, Heinrich möge Buße tun »für seine Verbrechen, die ja doch entsetzlich anzuhören sind, gleichwohl aber vielen bekannt und in vielen Regionen allgemein verbreitet.«<sup>7)</sup> Ob mit diesen Hinweisen wirklich auf Heinrichs sexuelle Fehltritte angespielt wurde, ist zwar möglich, aber nach Patzold nicht einmal bewiesen.

Formal hat Steffen Patzold mit seinen Feststellungen sicher Recht. Gregors Briefe sind eher niedergeschrieben worden als alle fraglichen Werke der Geschichtsschreibung und der Streitschriften. Es scheint mir jedoch diskussionsbedürftig, ob man aus diesen formalen Feststellungen ableiten darf, wie Patzold es vorsichtig immerhin für möglich hält, Autoren wie Lampert, Bruno, Berthold, Manegold und andere hätten vielleicht erst später die vagen Andeutungen Gregors »konkretisiert« und Vorwürfe gegen Heinrich IV., die sich auf sexuelles Fehlverhalten bezogen, den Sachsen bereits zu früheren Jahren in den Mund gelegt<sup>8)</sup>. Nach Patzold ist dies in drei Wellen geschehen, die jeweils durch gravierende Ereignisse – die Bannung Heinrichs 1076 und die Erhebung des Gegenkönigs 1077, die zweite Bannung Heinrichs 1080, die Flucht der zweiten Gemahlin Heinrichs aus ihrer Gefangenschaft 1094/5 – ausgelöst worden seien. Immer, wenn gravierende Maßnahmen der Päpste gegen Heinrich IV. bekannt wurden, lieferten Autoren also Gründe für ihre Rechtfertigung nach, indem sie den König mit Vorwürfen bezüglich sexueller Vergehen und Verbrechen belasteten.

Wenn diese Annahmen stimmten, hätten die Autoren ihre ansonsten durchaus vertrauenswürdige Beschreibung der zentralen Verfahren, mit denen die Gesellschaft des 11. Jahrhunderts Konfliktregulierung betrieb, sozusagen mit fingierten Argumenten angereichert, um Heinrich zu diffamieren – hierzu zum ersten Mal von den vagen Andeutungen in den Briefen Gregors VII. motiviert. Diese Möglichkeit ist zwar gewiss nicht grundsätzlich auszuschließen, bedarf aber doch einer eingehenden Überprüfung, da sie in der für Historiker höchst relevanten Frage, inwieweit die Historiographen jeweils ihre eigene Wirklichkeit konstruieren, doch eine sehr weitgehende Position bezieht<sup>9)</sup>. Aus dieser Perspektive gäben die Historiographen ja Versionen der Entwicklung des krisenhaften Geschehens

6) Ebd. S. 236.

7) Ebd. S. 237.

8) Ebd. S. 237f.

9) Vgl. zu dieser wichtigen und in den letzten Jahrzehnten aufgeregt geführten Diskussion nur Auf der Suche nach der verlorenen Wahrheit. Zum Grundlagenstreit in der Geschichtswissenschaft, hg. von Rainer Maria KIESOW/Dieter SIMON (2000); speziell zur Problematik in der Mediävistik Von Fakten und Fiktio-

und der Motivation der Widerstände gegen den König, die wenig mit dem tatsächlichen Verlauf und seinen Ursachen zu tun hätten. Heinrich wäre so das Opfer einer gewaltigen Rufmordkampagne geworden. Was aber spricht außer den formalen Beobachtungen zur Abfassungszeit der Zeugnisse für diese Sicht?

Es sei im Folgenden am Beispiel der fraglichen Beratungs- und Entscheidungssituationen analysiert, was die unterschiedlichen Autoren über Vorwürfe zu berichten wissen, die angeblich von hochrangigen Personen gegen Heinrich IV. erhoben wurden. Vorweg ist noch einmal zu betonen, dass die Autoren immer wieder von den gleichen Verfahren berichten, die weltliche und geistliche Große einleiteten, wenn sie sich vom Verhalten des Königs brüskiert fühlten. Sie trafen sich zunächst heimlich und tauschten die *gravamina*, die sie gegen Heinrich vorzubringen hatten, untereinander aus. Konnten sie die Teilnehmer solcher Treffen davon überzeugen, dass ihre Vorwürfe gerechtfertigt waren, verband man sich zu einer Schwureinung (*coniuratio*) mit dem Ziel, den König notfalls gewaltsam zu einer Änderung seines Verhaltens zu bewegen. Genau das Gleiche haben zu früheren und späteren Zeiten geistliche wie weltliche Große getan, wenn sie Konflikte mit ottonischen, salischen oder staufischen Herrschern austrugen<sup>10</sup>. Immer hört man mehr oder weniger detailliert davon, dass über Vorwürfe zunächst intensiv beraten und verhandelt wurde.

Diese Beobachtung macht deutlich, dass die Vorwürfe gegen den Herrscher, um die es im Folgenden gehen soll, ihren ›Sitz im Leben‹ in den Verfahren hatten, mit denen man im 11. Jahrhundert Konflikte vorbereitete bzw. Konflikte beilegte. Man sollte eigentlich davon ausgehen, dass in solchen Verfahren nicht wilde Gerüchte verbreitet, sondern Argumente ausgetauscht und um die richtigen Entscheidungen gerungen wurde. Dies schließt natürlich nicht aus, dass Geschichtsschreiber später diese Verhandlungen mit fiktiven Argumenten angereichert haben könnten; ob es aber wahrscheinlich ist, dass sie trotz der Öffentlichkeit der Vorgänge ganze Bereiche der Vorwürfe zusätzlich kreierten, und hierunter so brisante wie die sexuellen, sei doch in Frage gestellt.

nen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung, hg. von Johannes LAUDAGE (Europäische Geschichtsdarstellungen 1, 2003).

10) Dass die Formen, in denen in dieser Zeit Konflikte ausgetragen und beigelegt wurden, bestimmten Regeln verpflichtet waren, habe ich in verschiedenen Arbeiten zu zeigen versucht, allerdings immer im Bewusstsein, dass diese ›Spielregeln‹ ein sensibles Instrument zur Aufrechterhaltung von Ordnung darstellten, das häufig auch versagte; vgl. etwa Gerd ALTHOFF, Königsherrschaft und Konfliktbewältigung im 10. und 11. Jahrhundert, in: DERS., Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde (1997) S. 21–56; DERS., Konfliktverhalten und Rechtsbewußtsein. Die Welfen im 12. Jahrhundert, in: ebd. S. 57–84. Zur modernen Erforschung dieses wichtigen Feldes vgl. die neueren Überblicke von Steffen PATZOLD, Konflikte als Thema in der modernen Mediävistik, in: Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung, hg. von Hans-Werner GOETZ (1999) S. 198–205; Theo BROEKMANN, Rigor iustitiae. Herrschaft, Recht und Terror im normannischen Süden 1050–1250 (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne, 2005) S. 17 ff.

Die Geschichtsschreiber erzählen jedenfalls in aller Regel sehr ausführlich von solchen Treffen und Verhandlungen, wobei sie größten Wert darauf legen, die Vorwürfe, die gegen Heinrich IV. in diesen Zusammenhängen erhoben wurden, sehr genau zu dokumentieren. Hierdurch besitzen wir aus verschiedenen Perspektiven einen detaillierten Überblick darüber, was alles gegen den König vorgebracht wurde. Dieser Überblick macht unmittelbar evident, dass die Vorwürfe wegen sexuellen Fehlverhaltens zwar mehrfach an prominenter Stelle begegnen, jedoch keineswegs das einzige oder auch nur das wichtigste Thema der Empörung über Heinrichs Verhalten waren. Vielmehr lassen die Treffen und Beratungen, wenn man sie in ihrer zeitlichen Abfolge ordnet, sehr genau erkennen, welche Handlungen und Verhaltensweisen Heinrichs zuerst das Missfallen der Großen erregten, und wie sich dann das Spektrum der Vorwürfe erweiterte. Dies soll im Folgenden an zentralen Zeugnissen verdeutlicht werden.

Bereits im Jahre 1066 trafen sich nach mehreren Berichten Reichsfürsten in geheimen *conventicula* zur *conspiratio*, weil Heinrich IV., nachdem er mündig geworden war, den Erzbischof Adalbert von Hamburg/Bremen zu seinem ersten und einzigen Ratgeber gemacht hatte<sup>11)</sup>. Diese Bevorzugung hatte den Hass der anderen Reichsfürsten erregt, die Adalbert beschuldigten, »er habe sich unter dem Vorwand der vertrauten Freundschaft mit dem König eine offenkundig tyrannische Herrschaft angemacht.« Dieser Vorwurf veranlasste sie bereits, ein *generalis colloquium* nach Tribur einzuberufen und dort den König vor die Alternative zu stellen, entweder seine enge Freundschaft mit dem Hamburger Erzbischof oder den Thron aufzugeben. So geschah es auch: Die Alternative wurde dem König von den Fürsten mit finsterner Miene in einer *sententia*, einem Spruch, mitgeteilt, der ihm nur die Wahl ließ, der Regierung zu entsagen oder den Erzbischof zu entlassen. Nach einem vergeblichen Versuch, zusammen mit Adalbert in der Nacht zu entfliehen, willigte der König in die Entlassung seines Günstlings ein<sup>12)</sup>.

Die Vorwürfe gegen Heinrich, die Lampert am ausführlichsten berichtet, die aber in ihrem Kern durch mehrere andere Quellen bestätigt werden, konzentrieren sich hier ganz auf einen Punkt: Bevorzugung eines einzigen Ratgebers und Ausschluss all derjenigen, die den Anspruch erhoben, dass ihr Rat gehört werden müsse. In diesem Fall ist angesichts der Beschränkung auf einen Vorwurf auszuschließen, dass die späteren Aufzeichnungen Anschuldigungen ausgeschmückt oder hinzu erfunden hätten. Da auch Adam von Bremen

11) Zu den Ereignissen s. Gerold MEYER VON KNONAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. 1: 1056–1069 (1890) S. 487 ff. mit der Dokumentation der einschlägigen Quellen; neuerdings Georg JENAL, Erzbischof Anno II. von Köln (1056–1075) und sein politisches Wirken. Ein Beitrag zur Geschichte der Reichs- und Territorialpolitik im 11. Jahrhundert (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 8, 1974/75) S. 303 ff.; Jutta SCHLICK, Fürsten und Reich 1056–1159. Herrschaftsverständnis im Wandel (Mittelalter-Forschungen 7, 2001) S. 13 ff.; zu Adalbert zuletzt Eva SCHLOTHEUBER, Persönlichkeitsdarstellung und mittelalterliche Morallehre. Das Leben Erzbischof Adalberts in der Beschreibung Adams von Bremen, DA 59 (2004) S. 495–549.

12) Die zentrale Quelle hierfür ist Lampert von Hersfeld, Annales a. 1066, in: Lamperti monachi Hersfeldensis Opera, ed. Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ. 38, 1894 [ND 1984]) S. 3–304, S. 100 f.

aus der Sicht Adalberts den Fall ganz ähnlich kommentiert, ist an der Faktizität der Bevorzugung Adalberts wie an dem Sturz des Günstlings nicht zu zweifeln<sup>13</sup>).

Wir haben hier ein frühes Beispiel für den Vorgang, dass Vorwürfe zunächst heimlich kommuniziert, dann aber Gegenstand von Verfahren werden, durch die eine Entscheidung in der strittigen Angelegenheit zustande kommt. In diesem Falle fällt sie gegen den König aus und er hat sich ihr zu beugen. Es scheint wichtig festzuhalten, dass diejenigen, die den Vorwurf erhoben, nicht die Konfrontation des Königs mit diesem Vorwurf gescheut, sondern im Gegenteil die für den Fall angemessene Öffentlichkeit des Hoftages gesucht und genutzt haben. Man konzentrierte sich auf diesen einzigen Vorwurf gegen den König, er räume Erzbischof Adalbert zuviel Einfluss ein. Dies spricht nicht dafür, dass Autoren bei ihren späteren Niederschriften willkürlich Details, die erst aus der späteren Entwicklung verständlich werden, in die frühe Phase der Auseinandersetzungen projiziert hätten.

Mit dem Felde der Beratung hat auch der nächste Vorwurf zu tun, der zum Jahre 1072 in den Altaicher Annalen geäußert wird und damit aus einer Quelle stammt, deren Urteil im Allgemeinen als ausgewogen und zurückhaltend eingeschätzt wird. Der Annalist formuliert nämlich zu diesem Jahr bereits den Vorwurf, der später immer wieder begegnen wird: »Seit langem schon hatte der König begonnen alle Mächtigen zu verachten, dagegen die Geringeren durch Reichtümer und Hilfen emporzuheben, und nach dem Rat der Letzteren verwaltete er, was zu verwalten war. Von den Vornehmen aber ließ er selten einen zu seinen geheimen Angelegenheiten zu. Und weil vieles gegen die Ordnung geschah, entzogen sich die Bischöfe, die Herzöge und andere Große des Reiches den Angelegenheiten des Königs.«<sup>14</sup>)

Die Wertung zeigt, dass Heinrich IV. auch nach dem Eingreifen der Fürsten gegen seine einseitige Bevorzugung Einzelner keine ausgewogene Beteiligung dieser Fürsten am Rat praktiziert hatte. Nun beriet er sich zwar mit mehreren Personen, aber mit den falschen, weil diese keine Mitglieder der Führungsschicht waren. Zwar erzählt der Annalist nichts von konkreten Gegenmaßnahmen der Betroffenen. Doch kann kein Zweifel sein, dass hier ein Konflikt schwelte.

Er brach offen im Jahre 1073 aus, als Heinrich in Goslar hochrangige Abgesandte des sächsischen Volkes, die mit ihm über verschiedene Beschwerden beraten wollten, in deut-

13) Vgl. Adam von Bremen, *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum* III, 48, ed. Bernhard SCHMEIDLER (MGH SS rer. Germ. 2, <sup>3</sup>1917 [ND 1993]) S.191; zu den Folgen dieses Sturzes für das Erzbistum s. Ernst SCHUBERT, *Geschichte Niedersachsens* 2, 1: Politik, Verfassung und Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 36, 1997) S.222 ff.

14) Vgl. *Annales Altahenses maiores a. 1072*, edd. Wilhelm GIESEBRECHT/Edmund L.B. VON OEFELE (MGH SS rer. Germ. 4, <sup>2</sup>1891) S.84: *Igitur per longum iam tempus potentes quosque rex ceperat contemnere, inferiores vero divitiis et facultatibus extollere et eorum consilio, quae agenda erant, amministrabat, optimum vero raro quemquam secretis suis admittebat, et quia multa inordinate fiebant, episcopi, duces alique regni primores de regalibus se subtrahabant.* Übersetzung nach: Die größeren Jahrbücher von Altaich, übers. von Ludwig WEILAND (GdV 46, 1871) S.88.

licher Weise brüskierte. Er ließ sie nämlich einen Tag vor der Pfalz warten, ohne sie hereinzulassen und ihnen Gehör zu schenken. Wieder gibt es an der Faktizität der Ereignisse wenig Zweifel. Durch die Reaktion der gedemütigten Sachsen wird dann auch deutlich, um welche Beschwerden es in diesem Falle ging. Die Sachsen trafen sich nämlich noch in der Nacht in einer Kirche und schlossen dort eine *coniuratio* mit dem Ziel, lieber den Tod zu erleiden als diese Schmach zu akzeptieren<sup>15</sup>). Sie schlugen also den gleichen Weg ein, mit dem sie 1066 erfolgreich den Sturz Erzbischof Adalberts in die Wege geleitet hatten.

Um den Widerstand gegen den König auf eine breite Grundlage zu stellen, riefen sie dann einen Stammestag in Hoetensleben zusammen, auf dem die Beschwerden, die die Sachsen gegen Heinrichs Amtsführung erhoben, öffentlich zur Sprache kamen. Dies geschah in der Weise, dass hochrangige Sachsen, Adlige wie Bischöfe, der Versammlung kundtaten, welches Unrecht sie persönlich von Heinrich erlitten hatten. Sie standen mit ihrem Namen und ihrer Ehre für die Wahrhaftigkeit der Vorwürfe, die sie erhoben. Wieder geht es nach der Darstellung der Geschichtsschreiber also nicht um Gerüchte oder Verleumdungen, sondern um Anschuldigungen, für deren Richtigkeit diejenigen, die sie erhoben, öffentlich einstanden<sup>16</sup>).

Den Anfang der Redner machte der Herzog Otto von Northeim, dem Heinrich zuvor in einem undurchsichtigen Verfahren das Herzogtum Bayern hatte aberkennen lassen. Er stellte in seiner Rede einen Vorwurf der Sachsen ganz in den Mittelpunkt: den Burgenbau des Königs: »Was diese Burgen bedeuten, haben die meisten bereits erfahren, und wenn es nicht Gottes Barmherzigkeit und eure Macht verhindern, werden es bald alle wissen. Denn nicht gegen die Heiden, die unser ganzes Grenzgebiet verwüstet haben, wurden sie errichtet, sondern mitten in unserem Land, wo ihn niemals jemand zu bekriegen gedachte, wurden sie mit solchem Bollwerk befestigt. Euch, die ihr in der Nähe wohnt, nahmen sie mit Gewalt eure Habe und verschleppten sie in diese Burgen. Eure Frauen und Töchter missbrauchten sie nach Gefallen zu ihrer Lust. Eure Knechte und euer Zugvieh forderten sie nach Belieben zu ihrem Dienst; ja sogar euch selbst zwingen sie, jede Last – und sei sie noch so schimpflich – auf euren Schultern zu tragen. Aber wenn ich mir erst in Gedanken vorstelle, was unser noch harrt, erscheint mir alles, was ihr jetzt erduldet, noch erträglich. Wenn er nämlich seine Burgen in unserem ganzen Land erst nach Gutdünken erbaut und sie mit bewaffneten Kriegern und allem übrigen Bedarf ausgerüstet haben wird, dann wird er eure Habe nicht mehr einzeln plündern, sondern alles, was ihr besitzt, wird er euch mit

15) Zu den Ereignissen und der Resonanz in den Quellen vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 2 (wie Anm. 11) S.238 ff.; neuere Bewertungen bei Wolfgang GIESE, Reichsstrukturprobleme unter den Saliern. Der Adel in Ostsachsen, in: Die Salier und das Reich 1: Salier, Adel und Reichsverfassung, hg. von Stefan WEINFURTER (1991) S.287 f.; SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens (wie Anm. 13) S.263 ff.; Ian S. ROBINSON, Henry IV of Germany 1056–1106 (1999) S.73 ff.

16) Die mündlichen Beratungen in Hoetensleben überliefert vor allem Bruno, De bello Saxonico c. 24–26, neu bearb. von Hans-Eberhard LOHMANN (MGH Dt. MA 2, 1937) S.28–31.

einem Schläge entreißen, wird euer Gut an Fremde geben und euch selbst, freie und adlige Männer, unbekanntem Menschen als Knechte dienen heißen.«<sup>17)</sup>

Dieser Vorwurf, der König plane mit seinem Burgenbau die Vernichtung sächsischer Freiheiten, bewirkte, unterstützt von vielen anderen Klagen über königliche Übergriffe auf Güter und Rechte, die andere Sachsen nach Otto von Northeim erhoben, den eidlichen Zusammenschluss der Sachsen in einer *coniuratio* mit dem Ziel, Heinrich zu einer grundlegenden Änderung seiner Politik zu zwingen. Sie suchten dieses Ziel aber nicht gleich mit Waffengewalt zu erreichen, sondern zogen drohend nach Goslar und dann vor die Harzburg, wohin sich der König, über den militärischen Aufmarsch erschreckt, zurückgezogen hatte<sup>18)</sup>. Zunächst ging es den Sachsen jedoch nicht vorrangig darum zu kämpfen, sondern in Verhandlungen ein Einlenken des Herrschers zu erreichen.

Solche Verhandlungen fanden dann auch in der Tat sowohl mit Heinrich IV. persönlich in Goslar als auch mit Herzog Berthold von Zähringen und anderen königlichen Bevollmächtigten vor der Harzburg statt. In beiden Fällen referiert wieder vor allem Lampert von Hersfeld den Katalog der sächsischen Forderungen sehr detailliert. Angeblich hat man also das Folgende sowohl dem König als auch seinen Unterhändlern ins Gesicht gesagt:

»Außerdem verlangten sie, er solle die Burgen niederlegen lassen, die er überall auf den Bergen und Hügeln zur Vernichtung Sachsens erbaut hatte. Er solle ferner den sächsischen Fürsten, deren Güter er ohne gerichtliche Untersuchung eingezogen hatte, auf Grund eines Urteilspruches ihres Fürstengerichts Genugtuung leisten. Er solle Sachsen, wo er schon seit seiner Kindheit residiere und in Müßiggang und Faulheit schon nahezu völlig erschlaft sei, zeitweise verlassen und auch einmal andere Teile des Reiches aufsuchen. Er solle das Gesindel, durch dessen Ratschläge er sich und das Land zugrunde gerichtet habe, vom Hofe verjagen und die Verwaltung der Reichsgeschäfte den Fürsten überlassen, denen sie zustehe. Er solle auch den Schwarm von Konkubinen verabschieden, denen er gegen

17) Ebd. c. 25 (S. 29f.): *Quae castella cum non contra paganos, qui nostram terram, quae sibi confinis est, totam vastaverunt, sint fabricata, sed in medio terrae nostrae, ubi nemo ei unquam bella cogitabat inferre, tanto molimine sint munita, quid portendant, et ex parte iam plurimi estis experti et, nisi misericordia Dei vestraque virtus prohibuerit, cito omnes experiemini. Bona vestra, qui iuxta manetis, vobis inuitis in ipsa castella deportantur; filii vestri et uxores pro sua libidine, quamdiu volunt, abutuntur; vestros servos et iumenta, quicquid volunt, sibi servire praecipunt; immo et vos ipsos in liberis humeris vestris quaelibet onera, licet foeda, portare compellunt. Sed quando ea, quae futura sunt, mente concipio, ista, quae nunc toleratis, tolerabilia puto. Postquam enim sua castella per totam terram nostram pro sua voluntate construxerit et ea militibus armatis et rebus ceteris ad hoc negotium pertinentibus impleverit, tunc non amplius iam bona vestra particulatim diripiet; sed universa, quae possidetis, vobis simul eripiet et, hominibus advenis vestra bona largiens, vos ipsos, liberos et ingenuos, ignotorum hominum servos praecipiet esse.* Übersetzung nach: Brunos Buch vom Sachsenkrieg, übers. von Franz-Josef SCHMALE, in: Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., hg. von DEMS./Irene SCHMALE-OTT (FSGA 12, 2000) S. 191–405, hier S. 223, 225; zur Position Ottos von Northeim s. zuletzt Sabine BORCHERT, Herzog Otto von Northeim (um 1025–1083). Reichspolitik und personales Umfeld (2005).

18) Vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 2 (wie Anm. 11) S. 248; zum Folgenden s. auch ALTHOFF, Heinrich IV. (wie Anm. 4) S. 94 ff.



die kanonischen Bestimmungen beiwohnte, ohne vor Scham zu erröten, und die Königin [...] als seine Gemahlin behandeln und lieben. Er solle den sonstigen ruchlosen Schändlichkeiten, durch die er als junger Mann die königliche Würde entehrt habe, wenigstens jetzt bei reiferem Alter und Verstand entsagen.«<sup>19)</sup>

Dieser Forderungskatalog, in dem erstmals die ganze Palette der sächsischen Vorwürfe enthalten ist, bestimmte auch die sächsische Position in den Verhandlungen mit Herzog Berthold. Auch dort platziert Lampert die moralischen Vorwürfe am Ende des Katalogs: »Er hat unsere Frauen und Töchter in aller Öffentlichkeit seinen Kriegersleuten zu Opfern ihrer Wollust preisgegeben. Er hat unser Land – und das halten wir für das Schlimmste von allem, was wir erlitten haben – durch unerhörte Erfindungen und von keinem christlichen Mund auszusprechende Verbrechen geschändet.«<sup>20)</sup> Schon beim Ausbruch der Sachsenkriege ist also mehrfach bezeugt, dass es eine Palette an Vorwürfen der Sachsen gegen Heinrich gab, die sich auf seinen Burgenbau und daraus resultierende Übergriffe, auf seine fehlende Bereitschaft zur Beratung mit den Fürsten, und drittens auf Vergehen sexueller Natur bezogen, die Heinrich selbst wie seinen Leuten angelastet wurden.

Die Palette dieser Vorwürfe blieb in den folgenden Jahren relativ konstant. Sie begegnet einmal in den Friedensverhandlungen des Jahres 1074, die von hochrangigen geistlichen und weltlichen Reichsfürsten in Corvey und Gerstungen mit Vertretern des sächsischen Volkes geführt wurden. Dort waren die Argumente offensichtlich so überzeugend, dass die vermittelnden Fürsten Heinrich zu einem Frieden zwangen, in dem der König die politischen Forderungen der Sachsen akzeptieren musste. Folgendes hat Heinrich offenbar zubilligen müssen: »Er müsse seine Burgen zerstören und dürfe sie nie wiederherstellen. Er dürfe ihr Land nicht mehr plündern und müsse in Sachsen alle Anordnungen nach dem Rat der Sachsen treffen. Er dürfe keinen Mann aus fremdem Stamm als Berater bei ihren Angelegenheiten hinzuziehen und sich niemals an einem von ihnen wegen seiner Vertreibung rächen.«<sup>21)</sup> Selbst das Preisgedicht auf Heinrichs späteren Sieg im Sachsen-

19) Vgl. Lampert (wie Anm. 12) a. 1073 (S. 151 f.): *Preterea postulant, ut castella, quae ad eversionem Saxoniae per singulos montes colliculosque extruxerat, dirui iuberet; ut principibus Saxoniae, quibus sine legitima discussione bona sua ademerat, secundum principum suorum iurisdictionem satisfaceret; ut relicta interdum Saxonia, in qua iam a puero residens ocio atque ignavia pene emarcuisset, etiam alias regni sui partes inviseret; ut vilissimos homines, quorum consilio seque remque publicam precipitem dedisset, de palacio eiceret et regni negocia regni principibus, quibus ea competerent, curanda atque administranda permitteret; ut abdicato grege concubinarum, quibus contra scita canonum attrito frontis rubore incubabat, reginam [...] delegisset, coniugali loco haberet et diligeret; ut caetera flagiciorum probra, quibus dignitatem regiam adolescens infamaverat, nunc saltem maturato sensu et aetate abdicaret.* Übersetzung nach: Lampert von Hersfeld, *Annalen*, neu übers. von Adolf SCHMIDT (FSGA 13, <sup>4</sup>2000) S. 181, 183.

20) Lampert (wie Anm. 12) a. 1073 (S. 154): [...] *quorum uxores et filias militibus suis publice libidinis victimas prostitueret; quorum terram – quod omnium quae passi sumus gravissimum ducimus – inauditibus adinventioibus nec christiano ore nominandis criminibus incestaret.* Übersetzung (wie Anm. 19) S. 187.

21) Bruno (wie Anm. 16) c. 31 (S. 34): *Castella sua destrueret nec ulterius ea restauraret; depraedationes amplius in sua terra nullas exerceret; in Saxonia Saxonum consilio cuncta disponenda disponeret nullumque extraneae gentis hominem suis rebus agendis consiliatorem admitteret; et hanc sui expulsionem numquam*

krieg kommt nicht umhin zuzugeben, dass die Sachsen mit ihren Argumentationen die Fürsten der Seite Heinrichs überzeugten, sie »vom rechten Wege abbrachten«<sup>22</sup>). Auch dies spricht nicht eben dafür, dass hier mit haltlosen Vorwürfen operiert worden wäre.

Die Anschuldigungen begegnen dann unverändert 1076 wieder in den Verhandlungen von Tribur, als sich sächsische und süddeutsche Fürsten sowie päpstliche Legaten ohne den König trafen und erneut seine Lebens- und Amtsführung »von Kindesbeinen an« untersuchten und dabei herausfanden, »durch welche Laster und Schandtaten er, noch kaum erwachsen, seinen Ruf und die Würde des Reiches befleckt habe; welche Ungerechtigkeiten er gegen einzelne, welche er gegen alle insgesamt begangen habe, sobald er mannbar geworden war. Wie er die Fürsten vom vertrauten Verkehr mit ihm ausgeschlossen, dagegen die niedrigsten Menschen ohne Ahnen zu höchsten Ehren emporgehoben habe und mit ihnen Tage wie Nächte in Beratungen verbringe und darauf sinne, den hohen Adel womöglich ganz auszurotten. Wie er Barbarenvölker unbehelligt lasse, gegen ihm untertänige Völker dagegen geflissentlich das Schwert gezückt habe und bei ihrer Vernichtung mit feindseliger Grausamkeit wüte. Wie das Reich, das er von seinen Vorfahren in vollstem Frieden und blühendstem Wohlstand übernommen habe, durch ihn geschändet, entehrt und in innerem Zwist gespalten und mit Blut getränkt worden sei«<sup>23</sup>).

Diese Untersuchung der einschlägigen politischen wie moralischen Missetaten des Königs, die eine Woche oder mehr gedauert haben soll, dürfte in ähnlichen Formen vonstatten gegangen sein, wie wir dies vom sächsischen Stammestag in Hoetensleben hörten. Hochrangige Personen dürften mit ihrer Ehre für die Richtigkeit der Anschuldigung gebürgt haben, die sie persönlich und öffentlich erhoben. Wieder ist kaum anzunehmen, dass Geschichtsschreiber die Tatsache und die Ergebnisse eines solchen Verfahrens fingiert haben könnten.

Die Untersuchung hatte überraschenderweise nicht das eigentlich zu erwartende Ergebnis, dass Heinrich als König abgesetzt und ein neuer König gewählt worden wäre. Vielmehr zwang man ihn, sein Königtum ruhen zu lassen, bis eine erneute Untersuchung seiner Lebens- und Amtsführung unter der Leitung Papst Gregors VII. die endgültige

*in aliquo eorum vindicaret.* Übersetzung (wie Anm. 17) S. 233, 235; sehr ausführlich und mit gleicher Tendenz auch Lampert (wie Anm. 12) a. 1074 (S. 175 ff.).

22) Vgl. *Carmen de bello Saxonico II*, vv. 32 ff., ed. Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ. 17, 1889 [ND 1997]) S. 8f.

23) Vgl. dazu Lampert (wie Anm. 12) a. 1076 (S. 277 f.): [...] *quibus probris, quibus flagiciis existimationem suam decusque imperii vixdum adulta aetate maculasset; quas iniurias singulis, quas in commune omnibus, ubi primum pubertatis annos attigit, irrogasset; quod, remotis a familiaritate sua principibus, infimos homines et nullis maioribus ortos summis honoribus extulisset et cum eis noctes perinde ac dies in deliberationibus insumens, ultimum, si possit, nobilitati exterminium machinaretur; quod, barbaris gentibus vacatione data, in subditos sibi populos dedita opera ferrum distrinxisset et in eorum nece hostili crudelitate grassaretur; regnum, quod a parentibus suis pacatissimum et bonis omnibus florentissimum accepit, quam fedum, quam despicabile, quam intestinis cladibus infestum cruentumque reddidisset.* Übersetzung (wie Anm. 19) S. 385.

Entscheidung erbrächte, ob er sein Amt noch weiter ausüben könne<sup>24</sup>). Man darf begründet annehmen, dass diese Entscheidung von den päpstlichen Legaten im Auftrage Gregors VII. herbeigeführt wurde, weil so die Richtergewalt des Papstes über den König mit einem Präzedenzfall dokumentiert worden wäre<sup>25</sup>). Dieses Ziel war Gregor allem Anschein nach wichtiger als eine sofortige Absetzung Heinrichs.

Auch am Beispiel Triburs und der für Augsburg in Aussicht genommenen erneuten Untersuchung der Untaten Heinrichs IV. wird also deutlich: Die Vorwürfe bezüglich politischer wie moralischer Verfehlungen und Verbrechen Heinrichs werden immer wieder als Gegenstände offizieller und öffentlicher Untersuchungen und Verfahren genannt, an denen die höchsten geistlichen und weltlichen Ränge beteiligt waren. Alle kirchlich wie politisch relevanten Kräfte haben also immer wieder darauf gesetzt, dass eine Untersuchung dieser Vorwürfe die entscheidende Handhabe liefern würde, um Heinrichs weiteres Recht auf das Königsamt zu beurteilen. Diese häufigen Beratungen über die Vorwürfe dürften auch den plausiblen Grund liefern, warum immer wieder in den Quellen gesagt wird, die Vorwürfe seien ja jedem bekannt.

Bekanntlich hat Heinrich trotz seines eidlichen Versprechens von Tribur, sich dieser Untersuchung zu stellen – ein Versprechen, das er später in Canossa wiederholte –, nie vor Gregor und den Reichsfürsten Rechenschaft über seine Taten abgelegt. Das *colloquium*, das Gregor so dringend wünschte, kam nie zustande. Dies lag nicht zuletzt daran, dass die Reichsfürsten mit der Wahl Rudolfs von Rheinfelden zum König eine neue Lage geschaffen hatten. Dies gab Heinrich die Möglichkeit, seine Rechtfertigung an Bedingungen zu knüpfen, die kaum erfüllbar waren. 1080 hat Gregor Heinrich daher mit der Begründung ein zweites Mal gebannt, er habe dieses *colloquium* verhindert<sup>26</sup>).

Die Idee, man könne mit einer Untersuchung der Vorwürfe gegen Heinrich beweisen, dass er jedes Recht, weiter König zu sein, verloren habe, beherrschte jedoch weiterhin die Gedanken und die politische Taktik zumindest der Gegner Heinrichs IV. Denn noch 1081, als sich die sächsischen Gegner mit Anhängern Heinrichs im Kaufunger Wald zu Verhandlungen trafen, schlugen die Sachsen wieder das Leitthema an, das ihren Kampf gegen den Salier immer bestimmt hatte. In einer langen Rede versuchte der Erzbischof Gebhard von Salzburg als Sprecher der Sachsen die Gegenseite zu folgendem Verfahren zu bewegen: »Wenn ihr aber eruchen wollt, unsere Ansicht anzuhören, dann werden wir euch mit wahren, handgreiflichen und durch das Zeugnis der Schriften gesicherten Gründen zeigen,

24) Zu den Vorgängen in Tribur zuletzt Herbert E. J. COWDREY, Pope Gregory VII. 1073–1085 (1998) S. 150–153; ALTHOFF, Heinrich IV. (wie Anm. 4) S. 144 ff.; Stefan WEINFURTER, Canossa. Die Entzauberung der Welt (2006) S. 144 ff.

25) Eine besondere Rolle kommt hierbei dem Brief Gregors VII. zu, vgl. Das Register Gregors VII. 1 lib. IV, Nr. 3, ed. Erich CASPAR (MGH Epp. sel. 2, 1, 1920) S. 298.

26) S. dazu SUCHAN, Königsherrschaft (wie Anm. 3) S. 132 mit Bezug auf den Hauptvorwurf gegen Heinrich in der Bannsentenz Gregors VII.: *colloquium impediendo*, aus: Register Gregors VII. (wie Anm. 25) lib. VII, Nr. 14a (S. 486).

dass wir – Kleriker und Laien – den Herrn Heinrich nicht zum König haben können, ohne unser Seelenheil zu verlieren. [...] Das ist also der Kern unserer Bitte: Zeigt uns überzeugend, dass Herr Heinrich rechtmäßig König sein kann, oder lasst uns euch als wahr erweisen, dass er es nicht sein kann; und wenn eines von beiden erwiesen ist, dann höret auf, uns mit Feuer und Schwert zu verfolgen.«<sup>27)</sup> Auch dieser Versuch jedoch scheiterte, weil die Gegenseite einwandte, zu einer solchen Verhandlung nicht befugt zu sein und auch nicht *ex improviso*, improvisiert, sich auf so etwas einlassen zu können, »was den König und alle seiner Herrschaft Unterstehenden angehe.«

Noch immer hatten die Sachsen offensichtlich die Hoffnung, wenn man sie nur ihre Argumente vortragen ließe, gäbe es keinen Zweifel, dass auch die Anhänger Heinrichs von der Richtigkeit der sächsischen Argumente überzeugt würden. Auch diese Darstellung verstärkt also den bereits wiederholt akzentuierten Eindruck, dass die Sachsen mit ihren Anklagen weder die Öffentlichkeit noch die Anhänger Heinrichs IV. scheuten, weil sie auf die Glaubwürdigkeit und Durchschlagskraft ihrer Argumente vertrauten.

All diese Hinweise und Überlegungen helfen bei der Frage nicht weiter, ob einzelne Vorwürfe und Anklagen berechtigt und die behaupteten Tatbestände wahr waren. In ihrer Summe lassen sie aber sehr wohl einige Einschätzungen zu, die den Stellenwert dieser Vorwürfe in den politischen Krisen der Regierungszeit Heinrichs IV. ermessen lassen. Es dürfte nachgewiesen sein, dass alle erhobenen Vorwürfe mehrfach Gegenstand öffentlicher Beratungen waren, in denen der Herrschaftsverband seine Position gegenüber dem König zu finden versuchte. Die Vorwürfe wurden in diesen Beratungen als Argumente benutzt und offensichtlich von vielen akzeptiert. Dass die politischen Vorwürfe gegen Heinrich bezüglich des Burgenbaus, der fehlenden Bereitschaft zur Beratung, der Brüskierung der Fürsten realitätsnah waren, ist nicht zu bezweifeln. Und sie waren politisch brisant genug.

Die Gegner Heinrichs legten aber auch großen Wert darauf, die moralische Autorität des Königs zu unterminieren und ihn als Verbrecher zu demaskieren. Gerade Bruno bietet in seinem Buch vom Sachsenkrieg einen detaillierten Überblick darüber, was alles an Geschichten in Umlauf war, die verbrecherische Gesinnungen und Handlungsweisen Heinrichs belegen sollten<sup>28)</sup>. Unabhängig davon aber, wie viel Übertreibungen und Erfindungen die ja mehr als ein Jahrzehnt andauernde Diskussion über den König auf diesem Gebiet hervorgebracht hat, wird man aber auch hier festhalten dürfen, dass diese Vorwürfe für die

27) Vgl. dazu Bruno (wie Anm. 16) c. 127 (S. 121): *Si vero nostras sententias dignati fueritis attendere, veris et manifestis et ex scripturarum testimonio firmis rationibus ostendemus, quod dominum Henricum nec clerici nec laici regem habere possumus cum animarum nostrarum salute. [...] Haec igitur est summa nostrae petitionis, ut dominum Henricum vel vos iure posse regnare nobis probabiliter ostendatis, vel nos vobis eum non posse veraciter ostendere sinatis; et cum res alterutra fuerit demonstrata, nos igni ferroque persequi cessetis.* Übersetzung (wie Anm. 17) S. 401.

28) Sie finden sich massiert namentlich in den frühen Kapiteln des Werkes, vgl. etwa Bruno (wie Anm. 16) c. 5–15 (S. 16–22).

Zeitgenossen den gleichen Stellenwert und den gleichen Glaubwürdigkeitsgrad hatten wie die politischen, sonst hätten sie beide nicht in gleicher Weise zum Zentrum ihrer Argumentation gegen Heinrichs herrscherliche Reputation gemacht.

Die Untersuchung der Gesamtheit der Vorwürfe gegen Heinrich und die Berücksichtigung der Gelegenheiten, zu denen sie vorgebracht wurden, zeigt also, dass sie integraler Bestandteil der Verfahren waren, mit denen man im 11. Jahrhundert Ordnung stiftete. Politische wie moralische Vorwürfe begegnen immer wieder als Einheit und beziehen ihre Überzeugungskraft wohl nicht zuletzt aus der Tatsache, dass das Verhalten des Königs auf nahezu allen Gebieten massive Angriffsflächen bot. Angesichts der Öffentlichkeit dieser Verfahren und der Beteiligung aller relevanten Kräfte des Herrschaftsverbandes darf man gewiss davon ausgehen, dass die mündliche *fama* zur Verbreitung und sicher auch zur Vergrößerung der strittigen Fragen beitrug. Dass jedoch ein Großteil der Vorwürfe – und zwar der politische Teil – sehr genau die krisenhafte Situation spiegelt, während ein anderer Teil – der moralische – sich der späteren Erfindung von Historiographen verdankt, will nicht recht einleuchten.